



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

TARIFORDNUNG

der Gemeinde St. Pantaleon für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten durch Dritte auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 16.07.2025

1) Tarife Turnsaal Mittelschule & Aula (Freiluftveranstaltungen)

Tagesreinigung je Nutzungstag während der Schulzeit in EUR	8,--
Tagesreinigung je Nutzungstag außerhalb der Schulzeit in EUR	30,--
Endreinigungspauschale je Veranstaltung in EUR:	100,--
Heizkostenpauschale je Veranstaltungstag in EUR:	100,--
Betriebskostenpauschale je Nutzungstag in EUR:	30,--
Benutzungsentgelt je Stunde in EUR:	35,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

2) Tarife Klassenraum Mittelschule

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltungstag während der Schulzeit in EUR:	8,--
Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltungstag außerhalb der Schulzeit in EUR:	30,--
Benutzungsentgelt je Stunde in EUR:	12,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

3) Tarife Lehrküche Mittelschule

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltungstag während der Schulzeit in EUR:	8,--
Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltungstag außerhalb der Schulzeit in EUR:	30,--
Benutzungsentgelt je Stunde in EUR:	15,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

4) Tarife Turnsaal Volksschule

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltungstag während der Schulzeit in EUR:	8,--
Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltungstag außerhalb der Schulzeit in EUR:	30,--
Benutzungsentgelt je Stunde in EUR:	25,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

5) Tarife Turnsaal Kindergarten Riedersbach

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltungstag während der Schulzeit in EUR:	8,--
Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltungstag außerhalb der Schulzeit in EUR:	30,--
Benutzungsentgelt je Stunde in EUR:	25,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--



6) Tarife Mehrzweckhalle Riedersbach

Endreinigungspauschale je Veranstaltung in EUR:	100,--
Heizkostenpauschale je Nutzungstag in EUR: (Heizungsperiode: 01.09. bis 30.04.)	100,--
Betriebskostenpauschale je Nutzungstag in EUR:	30,--
Tagesreinigung je Nutzungstag in EUR:	30,--
Benutzungsentgelt je Veranstaltungstag in EUR (Wohnsitz Veranstalter in der Gemeinde):	275,--
Benutzungsentgelt je Veranstaltungstag in EUR (Wohnsitz Veranstalter außerhalb Gemeinde):	550,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

7) Tarife Bergmannsheim Riedersbach

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltungstag in EUR:	8,--
Benutzungsentgelt je Stunde in EUR:	25,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

8) Tarife Gemeindeamt großer Sitzungssaal

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltungstag in EUR:	8,--
Benutzungsentgelt je Stunde in EUR:	25,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

9) Ermäßigungen

Für Ermäßigungen des Benutzungsentgelts ist vorab die Genehmigung des Gemeindevorstandes erforderlich, eine Ermäßigung der Reinigungs- bzw. Betriebskostenpauschale sowie der Heizkostenpauschale ist nicht möglich.

Serienveranstaltungen bis 5 Veranstaltungen erhalten 10% Rabatt auf die Benützungsgebühr, ab der 6. Veranstaltung beträgt der Rabatt 20%.

10) Stornoregelungen

Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 50 % des Benutzungsentgeltes

Bis 3 Tage vor der Veranstaltung 100 % des Benutzungsentgeltes

11) Berechnung

Sämtliche Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und unterliegen zum 1.1. einer jährlichen Indexanpassung auf Basis des VPI 2020. (jeweils gültiger Tarif zum Zeitpunkt der Veranstaltung)

12) Vergabe & Schlüsselausgabe

Die Belegung der Räumlichkeiten bzw. Zuteilung wird von der Gemeinde vorgenommen.

Örtliche Vereine und karitative Einrichtungen haben Vorrang vor gewinnorientierten Organisationen.

Für private Veranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Taufen und dgl. werden Räumlichkeiten nur nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeindevorstand zur Verfügung gestellt.

Die Schlüsselausgabe erfolgt zentral beim Gemeindeamt.

Die Rückzahlung der Schlüsselkaution erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Schlüsselrückgabe und dokumentierter Abnahme der Räumlichkeiten durch einen Gemeindemitarbeiter.

Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist verboten.

Bei Schlüsselverlust sind die Kosten für den Austausch des Schließsystems zu ersetzen.

13) Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die Turnsäle dürfen nur für sportliche Veranstaltungen im Sinne der Sportausübung benutzt werden. Vortragstätigkeiten, gesellschaftliche Veranstaltungen etc. dürfen in den Turnsälen aufgrund der Verschmutzung und Bodenverunreinigung nicht durchgeführt werden.

Die Räumlichkeiten sind in einem ordnungsgemäßen Zustand besenrein zu hinterlassen. Allfällige Schäden sind umgehend bei der Gemeinde zu melden.

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter und ist die Gemeinde St. Pantaleon aus sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

Eine Aufrechnung allfälliger Forderungen des Mieters mit Forderungen der Gemeinde St. Pantaleon ist ausgeschlossen.

Für allfällig erforderliche Sonderreinigungen behält sich die Gemeinde die Weiterverrechnung entstandener Kosten vor.

Die jeweiligen Kursveranstalter haben selbstständig Sorge zu tragen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Die Turnhallen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

14) Besondere Bestimmungen für die Mehrzweckhalle

Bei Inanspruchnahme bzw. Reservieren der Veranstaltungsräumlichkeiten vor und nach dem Tag der Veranstaltung für diverse Arbeiten (Aufbau, Abbau, Bestuhlung, Aufräumen, etc.) gelangt für diese Tage der halbe Tarif des Nutzungsentgelts (50%) zur Verrechnung – die Heizkosten- und Betriebskostenpauschale ist in voller Höhe zu entrichten.

Vor und nach der Benutzung hat eine Übergabe der Halle durch einen Mitarbeiter der Gemeinde zu erfolgen und ist diese entsprechend dem beigefügten Formular zu dokumentieren.

Bei technischen Problemen ist umgehend der dafür zuständige Mitarbeiter (Kontaktdaten stehen auf dem Übergabeblatt) zu kontaktieren.

Nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Die Mehrzweckhalle ist besenrein zu übergeben.

15) Änderungen

Für Ausnahmen von der Tarifordnung ist vorab die Genehmigung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Die Tarifordnung tritt mit 01.08.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Valentin DAVID


Angeschlagen: 17.07.2025

Abgenommen: 31.07.2025

